



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.10 RRB 1896/1489</b>
Titel	<b>Namensänderung.</b>
Datum	13.08.1896
P.	447

[p. 447] A. Mit Zuschrift vom 4. Mai 1896 stellt Herr Advokat Dr. Schnabel in Zürich namens der Fräulein Rosa Bersinger, geboren 1875 von Weiach, wohnhaft an der Schaffhauserstraße No. 65, in Zürich IV, außereheliche Tochter der Frau Witwe Katharina Gamper geb. Bersinger daselbst, im Einverständnisse der letztern, das Gesuch um Bewilligung an Rosa Bersinger zur Führung des Geschlechtsnamens „Gamper“, indem er zur Begründung seines Gesuches anführt:

Die jetzige Frau Katharina Gamper geb. Bersinger habe als Jungfrau Bersinger ein Verhältnis mit einem gewissen Jules Wasner, Eisendreher, von Marseille gehabt, welches den 16. Mai 1875 zur Geburt der Petentin Rosa Bersinger geführt habe. Zwei Jahre später sei die Jungfrau Bersinger mit ihrem Kinde von ihrem Heimatsorte Weiach nach Oerlikon gezogen und habe im Jahre 1880 den Mechaniker Gottfried Gamper in Stettfurt geheiratet. Wohnhaft seien die Eheleute mit dem Kinde in Matzingen gewesen. Schon 1882 sei der Ehemann Gamper gestorben und Frau Gamper mit ihrer Tochter Rosa nach Oerlikon übergesiedelt. In den Schulen zu Oerlikon und nachher zu Untersträß sei die Tochter Rosa nur unter dem Namen Rosa Gamper bekannt gewesen und von den Lehrern und Mitschülern immer so benannt worden, was aus einer Anzahl Schreibhefte, Zeichnungen und Zeugnisse hervorgehe. Nach Absolvierung der Primär- und Realschule sei die Rosa Bersinger in die Lehre getreten und auch in Lehrvertrag und Zeugnissen sei immer nur von einer Rosa Gamper die Rede. Ebenso in der Korrespondenz seien alle Briefe an Rosa Gamper gerichtet, eine Rosa Bersinger kenne niemand. Die Petentin habe bis vor wenigen Jahren nicht gewußt, daß sie uneheliches Kind sei und eigentlich Bersinger heiße. Erst in neuerer Zeit, als sie behufs Anstellung in einem ersten ausländischen Modegeschäfte die Aushingabe ihrer Schriften verlangt habe, habe sie gesehen, daß die Mutter mit ihrem Frauennamen den Mackel der Tochter der Außenwelt gegenüber gedeckt habe. Der Gedanke an ihre außereheliche Herkunft habe denn auch die Petentin viel gequält.

B. Der Gemeindevorstand Weiach, zur Vernehmlassung eingeladen ist für Abweisung des Gesuches, jedoch ohne stichhaltige Gründe in seinem Antwortschreiben vom 13. Juli 1896 vorzubringen, dagegen empfiehlt der Bezirksrat Dielsdorf in seiner Begutachtung vom 4. August 1896 das Gesuch zur Entsprechung.

Hierauf hat der Regierungsrat,  
nach Einsicht der bezüglichen Akten, sowie eines Antrages der Direktion des Innern,  
beschlossen:

- I. Der Rosa Bersinger, von Weiach, geb. 16. Mai 1875, wohnhaft in Zürich IV, wird die Bewilligung erteilt, den Geschlechtsnamen „Gamper“ zu führen.
- II. Mitteilung an Herrn Advokat Dr. Schnabel in Zürich zu Händen der Petentin unter Rücksendung der Akten (Beilagen 1–11), an den Bezirksrat Dielsdorf und an den Gemeindevorstand Weiach für sich und zu Händen des dortigen Zivilstandsamtes.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: mdn)/29.09.2014]